

# LUA-Notizen



## Biberverfolgung anno 2003



Ausgeräumter Bach in der Antheringer Au  
Foto: LUA

Auch nach der erfolgreichen Wiederbesiedelung seiner angestammten Lebensräume ist der bereits einmal durch den Menschen ausgerottete Biber nicht

vor weiterer Verfolgung gefeit. Dies zeigen die jüngsten Aktivitäten im Forstrevier Maximilian Mayr-Melnhof in der Antheringer Au.

Alle vom Biber für Nahrung und Baumaterial angenagte Bäume wurden gefällt, der Bach mit den Biberbauen mit dem Bagger brutal ausgeräumt. Dabei wurden nicht nur Biberbaue zerstört, sondern auch die natürlichen Ufer und sämtliche Strukturen im Bachbett vernichtet. Mittlerweile wurde bei der Bezirkshauptmannschaft sogar der Antrag zum Abschuss von Bibern gestellt, obwohl die als Begründung angeführten Biberschäden von der Landesregierung entschädigt würden.

Diese Maßnahmen erfolgen in einem Natura-2000-Gebiet, das unter anderem zur Sicherung der streng geschützten Biber und deren Lebensräume ausgewiesen wurde. Die be-

anstandenen Biberschäden sind minimal im Vergleich zu dem, was die im Mayr-Melnhofschen Auegebiet gehaltenen Wildschweine anrichten. Aber diese dienen ja jagdlichen Zwecken... Die Vorgangsweise muss wohl als ein Hinweis auf mangelndes Naturverständnis beim Grundeigentümer gewertet werden. sw



## Wiederbestellung

Mit Bescheid vom 19.05.2003 wurde Dr. Wolfgang Wiener für weitere 5 Jahre zum Landesumweltanwalt für Salzburg bestellt.



## Inhalt:

- Biberverfolgung anno 2003
- Müll in der Landschaft
- Wiederbestellung
- Besuch aus Ungarn
- Alte Bäume nicht ersetzbar
- Golfplatz Eugendorf
- Dissertation über Tiertransportrecht
- Jahreskonferenz der Umweltanwälte
- Haunsberg – Lokalbahn

## Müll in der Landschaft

An Straßenböschungen, in Parks, auf Parkplätzen, an den Bächen oder neben Badeplätzen – überall das gleiche Bild:

Plastikdosen, Plastiktaschen, Aludosen, Kühlschränke, Autoteile usw.

Es scheint, die Menschen haben das Gefühl für ihre Umgebung verloren, für die Landschaft, für die Tiere und Pflanzen und für den eigenen Lebensraum. Es kann auch nicht die Aufgabe von Schulklassen sein, die Schweinereien der Gedankenlosen zu beseitigen. Die Kosten der Reinigung und Entsorgung für die Gemeinden und damit für uns alle steigen. Die Lebensqualität sinkt.



Beispiel aus der Josefiaw

Ich sehe nur eine Lösungsmöglichkeit: Ein hohes Pfand für alle in der Landschaft verstreuten Wegwerfprodukte.

ww



Landes  
Umwelt  
Anwaltschaft  
Salzburg



## Besuch aus Ungarn



Viola Ujvari, Hans Sleik, Brigitte Peer und Odin

Foto: LUA

Nach mehrmaligem E-Mail-Kontakt suchte im April Frau Viola Ujvari, Studentin an der Landwirtschaftlichen Universität in Gödöllo/Ungarn, die LUA auf, wo sie gemeinsam von Brigitte Peer und Heike Randl betreut wurde. Das Interesse von Frau Ujvari galt zum einen der LUA selbst, da es vergleichbare Einrichtungen in Ungarn nicht gibt, sowie dem Stand des Tierschutzrechts in Österreich. Zum anderen benötigte sie für ihr Studium Informationen über das österreichische Forst- und das Nationalparkwesen.



Natürliche Verjüngung des Waldes Foto: LUA

Um die Theorie mit der Praxis zu verbinden, verlegten wir den „Unterrichtsort“ ins Freie und machten mit Frau Ujvari einen Lokalaugenschein bei einer vor längerer Zeit verhandelten Forststraße in Grödig. Am nächsten Tag veranstalteten wir eine Exkursion nach St. Martin bei Lofer, wo Forstdirektor Hans Sleik, der sich spontan zur Verfügung gestellt hatte, bei einer Wanderung durch Teile des Gebietes der Bayerischen Saalforste einen interessanten und informativen Einblick in naturnahe Waldbewirtschaftung gab. Vor ihrer Rückreise nach Ungarn organisierten wir für „unsere“ Studentin schließlich einen Gesprächstermin mit Nationalparkdirektor Hofrat Harald Kremser, bei dem sie insbesondere Fragen über die Finanzierung und das etwaige Konfliktpotenzial mit Grundeigentümern im Nationalpark Hohe Tauern klären konnte.

Wir möchten uns bei DI Sleik und DI Kremser noch einmal herzlich für ihre Zeit und ihre Unterstützung bedanken.

hr



## Alte Bäume sind nicht ersetzbar

Der „Sanierung“ des Baumbestandes in der Stadt Salzburg fallen wertvolle Altbäume zum Opfer

Zuletzt häufen sich in der Stadt die Meldungen über die notwendigen Fällungen von alten Bäumen. Neben Gründen der Verkehrssicherheit tritt zunehmend eine andere Motivation in den Vordergrund. Stadtrat Padutsch möchte ganze Alleereihen verjüngen, damit diese ein einheitliches Bild ergeben.

Dabei sind mächtige alte Bäume nicht nur ein eindrucksvoller Anblick, sie bieten auch vielen selten gewordenen Tieren und Pflanzen Lebensraum. Bäume können, je nach Art, bis an die 1000 Jahre alt werden. Solche Baumriesen, denen der individuelle Wuchs, ihr dicker Stamm sowie abgestorbene und abgebrochene Äste einen einzigartigen Charakter verleihen, gibt es leider fast nicht mehr. In den heutigen Wirtschaftswäldern mit einer Umtriebszeit von 70 bis 140 Jahren wachsen nur noch Junglinge. Lediglich in Parks und Alleen dürfen Bäume noch alt werden.

Leider ändert sich das in der Stadt Salzburg zunehmend. Immer öfter fallen alte Bäume der Kreissäge zum Opfer. Zur „Vereinheitlichung“ des Landschaftsbildes sollen ganze Baumreihen durch junge Bäume ersetzt werden. Dabei wird jedoch vergessen, dass junge Bäume als Lebensraum für höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse oder totholzbewohnende Käfer und Pilze nicht geeignet sind. Auch wenn diese neuen Bäume alt werden dürfen – bis das in einigen 100 Jahren soweit ist, werden die tierischen und pflanzlichen „Untermieter“ verschwunden sein.

Die LUA appelliert daher an die Politik, die alten Bäume im Stadtgebiet zu erhalten und auch in den stadteigenen Wäldern ein entsprechendes Altwerden zu ermöglichen. sw

# Schönes Spiel am Golfplatz Eugendorf



Rasenteppich erfreut das Golferherz

Foto: LUA

Kein schönes Spiel gibt es zur Zeit für die Naturschutzbehörde und die LUA am Golfplatz in Eugendorf.

Dem Betreiber wurden vom Naturschutz bei der Planung und Bewilligung keine Steine in den Weg gelegt. Die vorhandene bäuerliche Kulturlandschaft mit Grünlandwirtschaft ohne seltene Pflanzen und Tiere bot sich als Golfareal an. Die Planungen nahmen auf die vorhandene sanfte Hügellandschaft Rücksicht. Die im Naturschutzbescheid vorgeschriebenen Auflagen sollten der Garant für eben jenes Planungsziel sein.

Doch die Realität war eine andere: Der Betreiber verwirklichte seine Vorstellungen, die allerdings we-

nig mit dem bewilligten Projekt zu tun hatten.

Auf behördliche Aufforderungen reagierte er durch Rechtsmittel oder An-



Landschaftsgestaltung nach Geschmack des Betreibers

Foto: LUA

suchen um nachträgliche Bewilligung.

Das Naturschutzgesetz macht es möglich: Rechtswidrig gesetzte Maßnahmen können über die so genannte „Ausgleichsregelung“ des Naturschutzgesetzes im Nachhinein saniert werden.

Beim Golfplatz in Eugendorf besteht nunmehr der kuriose Fall, dass der vorhandene Golfplatz nicht dem bewilligten entspricht, dieser sogar den Intentionen des Naturschutzes widerspricht, aber trotzdem nachträglich bewilligt werden kann, wenn nur genügend Ausgleich angeboten wird.

Für die LUA eine äußerst bedenkliche Vorgangsweise. *bp*

## Dissertation über Tiertransportrecht

Am 9. April 2003 wurde an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg die Dissertation „Der Schutz von Tieren beim Transport. Vorgaben des Völker- und Gemeinschaftsrechts für das österreichische Tiertransportrecht und ihre Umsetzung“ approbiert. Die von der LUA-Mitarbeiterin Heike Randl verfasste Arbeit wurde von Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin betreut und von a.Univ.-Prof. Dr.

Georg Lienbacher zweitbegutachtet. Neben dem Einfluss des Europarates auf das österreichische Tiertransportrecht werden in der Arbeit u.a. der Kompetenzrahmen der Gemeinschaft im Tierschutzbereich sowie wesentliche, die gemeinsame Agrarpolitik und den Tiertransport betreffende Fragen geklärt. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet die Analyse des nationalen Tiertransportrechts. Dabei werden Defizite in der Umsetzung der Vorschriften der

Gemeinschaft und des Europarates und deren rechtliche Konsequenzen aufgezeigt sowie Lösungsmöglichkeiten angeboten. Die Dissertation erscheint im Spätsommer im Verlag Nomos in der Reihe „Das Recht der Tiere und der Landwirtschaft“ als Monographie. Nähere Auskünfte unter [hr@lua-sbg.at](mailto:hr@lua-sbg.at) bzw. 0662/629805-13.



# Jahreskonferenz der Umweltschützer

Die Jahreskonferenz der österreichischen UmweltschützerInnen fand heuer in Innsbruck statt. Schwerpunkte waren die Umsetzung der Alpenkonvention, die Strategische Umweltprüfung (SUP) und die Rechte der LUA's.

Als Mitgliedstaat der Alpenkonvention hat Österreich die Inhalte der Konvention und ihrer Protokolle umzusetzen. In den Fachbereichen Raumplanung, Berglandwirtschaft, Naturschutz, Bergwald,

Programmen und Politiken fördert. Bis dato gibt es in den Bundesländern keine Ansätze für die Umsetzung der Richtlinie. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Die Forderung nach gleichen Rechten für alle österreichischen UmweltschützerInnen wird immer wichtiger. Die Aufgabenbereiche der LUA's haben stark zugenommen (UVP-Gesetz, SUP, Abfallwirtschafts-Gesetz). Die Arbeitssituation ist von einem äußerst hohen Arbeitsaufkommen



LUA-Treffen 2003 in Innsbruck

Foto: LUA Tirol

Tourismus, Bodenschutz und Energie sind klare Ziele vorgegeben. Die LUA's werden die Anwendung der Alpenkonvention im Zuge von Behördenverfahren einfordern.

Ab 2004 ist die europäische SUP-Richtlinie in Österreich anzuwenden. Die SUP ist ein Verfahren, das die Integration von Umweltaspekten bei der Erstellung von Plänen,

bei andauernden Personalengpässen gekennzeichnet. Tirol und Vorarlberg sind personell und rechtlich die Schlusslichter. Da es nicht akzeptabel ist, dass die Wahrung der Umweltinteressen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich erfolgt, fordern die österreichischen UmweltschützerInnen eine Vereinheitlichung ihrer gesetzlichen Rechte. ww

# Haunsberg – Lokalbahn

In den letzten Wochen ist viel über die Verlegung der Lokalbahn in das Natura-2000-Gebiet Salzachauen berichtet worden. Mit großen Emotionen wurde versucht, den Naturschutz gegen den Umweltschutz auszuspielen. Dabei geht es einfacher und sachlicher.

Die LUA hat die besten Geologen und Eisenbahnplaner Österreichs mit diesem Problem befasst und eine Lösung entwickelt, die nicht nur den Bestand der Bahn sichert, sondern auch ohne dauerhafte Beeinträchtigung des Europaschutzgebietes auskommt.

1. Zu allererst müssen durch Bohrungen die Grundwasserhältnisse am Haunsbergfuß entspannt werden und weitere Grundlagen für die Risikoabschätzung gewonnen werden.
2. Nur dann, wenn der Hang nicht stabilisiert werden kann, ist denkbar, die akute Rutschung sofort durch eine kurze Umgehung in die Au vorübergehend zu umfahren.
3. Damit gewinnt man Zeit, um die Wirksamkeit der Bohrburgen zu prüfen und eine Variante entlang der Bundesstraße zu planen, die nicht teurer ist als die Au-Trasse.

Mit einer sachlichen Zusammenarbeit kann man mehr erreichen als durch plumpe Vorwürfe. ww

## Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:  
LUA Salzburg, Membregerstraße 42, 5020 Salzburg  
Tel. 0662/629805  
E-Mail: office@lua-sbg.at  
Homepage: www.lua-sbg.at  
AutorInnen: Dr. Brigitte Peer (bp), Dr. Heike Randl (hr), Mag. Michaela Rohrauer (mr), Mag. Sabine Werner (sw), Dr. Wolfgang Wiener (ww)  
Redaktion: Dr. Heike Randl  
Layout: Helga Spilka  
Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg  
Verlagspostamt: 5020 Salzburg